Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1949 des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den Wohngenossenschaften zum Gruß

Am 13. und 14. Mai finden sich die Delegierten der Wohngenossenschaften aus allen Teilen der Schweiz im Rahmen der alljährlich stattfindenden Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen in der alten Stadt am Rhein ein.

Sie werden bei uns mit offenen Armen und herzlicher Freude aufgenommen werden.

Es dürfte wenige Städte in der Schweiz geben, wo der genossenschaftliche Gedanke so tief verwurzelt ist wie gerade in Basel. In Basel wurde der erste Konsumverein gegründet und, wenn wir nicht irren, auch die erste Wohngenossenschaft, zum Teil noch aus jenem Geiste heraus, der vor mehr als einem Jahrhundert zur Gründung der Gesellschaft zur Förderung des Guten und Gemeinnützigen geführt hat.

In Basel hat dann im Laufe der Jahre die genossenschaftliche Baubewegung immer deutlicher den Weg zur Selbsthilfe, von der mehr gemeinnützigen Genossenschaft zur Selbsthilfegenossenschaft, eingeschlagen, wobei die Behörden des Kantons Basel-Stadt dieser Bewegung nicht nur sympathisch gegenüberstanden, sondern sie auch weitgehend förderten.

Wenn der Bund der Basler Wohngenossenschaften heute auf die stattliche Anzahl von mehr als 60 ihm angeschlossenen Genossenschaften blicken darf, so tut er dies nicht nur mit einem gewissen Gefühl des Stolzes, sondern auch der großen Dankbarkeit gegenüber der Basler Regierung.

Der Bund der Basler Wohngenossenschaften, der es sich stets zur Ehre anrechnete, im Schweizerischen Verband für Wohnungswesen aktiv mitarbeiten zu dürfen, hofft, den Freunden aus der ganzen Schweiz neben der ernsten Arbeit auch einige vergnügliche Stunden der Erholung und der Pflege heiterer Geselligkeit bereiten zu dürfen.

Ferdinand Kugler

Präsident des Bundes der Basler Wohngenossenschaften

Jahresbericht 1949

des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Wohnungsmarkt und Bautätigkeit

Vergleicht man die Zahlen der leerstehenden Wohnungen zu Ende des Jahres 1949 mit den entsprechenden des Vorjahres, so ergibt sich, gesamthaft betrachtet, eine leichte Verbesserung auf dem Wohnungsmarkt.

	1948 %	1949 %
Zürich	0,04	0,05
Basel	0,04	0,20
Bern	0,20	0,4
Genf	0,02	0,3
Lausanne	0,1	0,1
St. Gallen	0,02	0,02
Winterthur	0,02	0,01
Luzern	0,2	0,1
Schaffhausen	0,01	0,2

In den 71 großen Landgemeinden ist der Leerwohnungsstand mit 0,1 Prozent gleichgeblieben. In den 278 kleinen Landgemeinden, über welche die Statistik Auskunft gibt, ist er von 0,2 auf 0,3 Prozent gestiegen.

Nimmt man einen Leerwohnungsstand von 1,2 bis 1,5 Prozent als normal an, so ergibt sich, daß wir noch überall weit von einer Normalisierung des Wohnungsmarktes entfernt sind.

Die Leerwohnungsstatistik gibt aber ein sehr verzogenes Bild des Wohnungsmarktes. Es stehen in der Hauptsache Wohnungen mit sehr hohen Mietzinsen leer. An Wohnungen mit Mietzinsen, die für Arbeiter und untere Angestellte erschwinglich wären, ist das Angebot fast überall gleich null. Ein noch düstereres Bild gibt die Zahl der Notwohnungen. Sie ist im Laufe des Berichtsjahres noch gestiegen.

Von einer Entlastung auf dem Wohnungsmarkt kann deshalb nur sehr bedingt gesprochen werden. Für Familien mit kleinem Einkommen herrscht immer noch Wohnungsnot. Von einer Aufhebung der *Mietpreiskontrolle* und des Mieterschutzes kann deshalb keine Rede sein, und der Bau von Wohnungen für Familien mit kleinem Einkommen muß weiterhin durch die Öffentlichkeit gefördert werden. Die vorgesehene Wiedereinführung der Freizügigkeit dürfte für viele Gemeinden die Schwierigkeiten noch vergrößern. Die Genossenschaften werden sich nach wie vor mit der immer schwieriger zu lösenden Aufgabe befassen müssen, Wohnungen mit Mietzinsen, die den Einkommen der breiten Kreise der Bevölkerung angemessen sind, zu erstellen, insbesondere auch für Ehepaare, die noch keine Kinder haben oder deren Kinder schon einen eigenen Hausstand gegründet haben.

Leider führte die starke Steuerbelastung überall dazu, daß die Propaganda gegen die «Subventionitis»

bei immer größeren Kreisen des Volkes ein williges Gehör fand. Viele Kantone stellten die *Wohnbauförderung* überhaupt ein, in andern wurden kantonale und kommunale Kredite für den Wohnungsbau verworfen. Der Antrag des Bundesrates, die Wohnbauförderung noch im Jahre 1950 fortzusetzen, aber den Subventionsansatz für den sozialen Wohnungsbau von 10 auf 5 Prozent herabzusetzen, rief schon in den eidgenössischen Räten einer starken Opposition, und gegen den Bundesbeschluß leitete der Zentralverband der Haus- und Grundeigentümervereine das Referendumsbegehren ein. Er rechnete offensichtlich damit, die Vorlage mit einem überwältigenden Mehr bachabschicken zu können. Daraus hätte er dann abgeleitet, das Volk verlange in seiner großen Mehrheit eine Lockerung und schließlich die Aufhebung der Mietpreiskontrolle. Obwohl der genannte Zentralverband nachträglich reichlich Wasser in seinen Wein goß, wurde der Bundesbeschluß nur mit einem wenig überzeugenden Mehr verworfen.

Die Gegenaktion wurde von den vier Verbänden geführt, die seit Jahren für die Förderung des Wohnungsbaues zusammengearbeitet haben, nämlich dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund, der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, dem Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und dem Schweizerischen Mieterverband. Auch andere Parteien sowie Gewerkschafts- und Fachverbände wurden zum Aktionskomitee beigezogen, und sie haben unseren Kampf zum Teil tatkräftig unterstützt. Unser Verband stand zum erstenmal im Vordergrund einer großen Aktion, und es darf mit Genugtuung gesagt werden, daß die uns angeschlossenen Sektionen und Genossenschaften die Bedeutung der Abstimmung voll verstanden hatten und ihre Aktivität und Opferbereitschaft sehr erfreulich war. Als Schwäche hat sich erwiesen, daß unser Verband noch nicht in allen Teilen des Landes starke Zentren hat und daß seine Aufklärung breite Volkskreise noch nicht erfaßt. Mehr als bisher müssen darum die Genossenschaften um das Verständnis für ihre große Arbeit im ganzen Volke werben.

Mit dem negativen Volksentscheid vom 29. Januar 1950 wurde vorläufig ein Schlußpunkt hinter die Wohnbauförderungsaktionen des Bundes gesetzt. In der Zeit vom 1. Juli 1942 bis zum 31. Dezember 1949 hat der Bund an den Bau von 83 349 Wohnungen Beiträge in der Gesamthöhe von Fr. 241 560 116.— zugesichert. Durch seine Maßnahmen konnte die Zahl der neu erstellten Wohnungen von 8700 im Jahre 1942 auf 26 000 im Jahre 1948 gesteigert werden. Er hat damit einen sehr erheblichen Beitrag zur Milderung der Wohnungsnot geleistet. Die Mittel, die er aufgewendet hat, sind für das Volk nicht verloren. Ohne sie hätte ein großes Aufbauwerk zur Lösung eines sozialen Problems nicht geleistet werden können.

Die große Bedeutung der Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund ergibt sich erst, wenn man in Betracht zieht, daß die Subventionen des Bundes solche von Kantonen und Gemeinden in mehr als doppelter Höhe ausgelöst haben. Wie sich die Mietzinse ohne die öffentliche Wohnbauförderung entwickelt hätten, zeigt die Statistik des Kantons Zürich über die Mietzinse der nicht subventionierten Wohnungen. Danach betrug der durchschnittliche Mietzins für eine Dreizimmerwohnung, die im Jahre 1940 erstellt wurde, auf Fr. 1546.—, für eine solche, die im Jahre 1948 erstellt wurde, auf Fr. 2619.—. Die Durchschnittsmieten haben sich in diesen acht Jahren um 60 Prozent erhöht. Bei der Anpassung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten wurde jedoch der auf den Mietzins entfallende Teil des Lohnes nicht mitberücksichtigt. Darum können Arbeiter und untere Angestellte nichtsubventionierte Wohnungen nicht mieten, und deshalb ist die Produktion solcher Wohnungen seit 1944 stark gefallen.

Die *Mietzinse* der subventionierten Wohnungen, die im Jahre 1949 erstellt wurden, liegen durchweg höher als diejenigen gleichwertiger Vorkriegswohnungen, da die Subventionen die gestiegenen Baukosten nicht wettmachen konnten. Die Baupreise hatten ungefähr im August 1948 ihren Höchststand erreicht und hatten im Jahre 1949 sinkende Tendenz. Allerdings ist die Preisentwicklung nicht nur bei den einzelnen Kostenfaktoren, sondern auch von Ort zu Ort verschieden. Beim Zürcher Modellhaus wurde auf 1. September 1949 eine Preissenkung gegenüber dem Höchststand um 3,9 Prozent, beim Kubikmeterpreis des SIA eine solche von 2,8 Prozent festgestellt. Nachdem die Preiskontrolle für das Bauwesen aufgehoben worden ist, werden sich die Bauinteressenten, vor allem die Baugenossenschaften, entschieden dagegen wehren müssen, daß ihnen zu hohe Preise diktiert werden.

In den von der Statistik des BIGA erfaßten 382 Gemeinden sind im Jahre 1949 insgesamt 15 038 Neubauwohnungen erstellt worden. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 22,1 Prozent. Der Anteil der Einfamilienhäuser ist von 21,2 Prozent auf 18,8 Prozent zurückgegangen. Auch der Anteil des genossenschaftlichen Wohnungsbaues ist mit 41,3 Prozent gegenüber 44,9 Prozent im Vorjahre, kleiner geworden. Subventioniert wurden 64,6 Prozent der Wohnungen, während es im Jahre 1948 noch 68,4 Prozent waren. Auf Wohnungen mit 1 bis 3 Zimmern entfallen 56,5 Prozent aller Neubauwohnungen, gegenüber 52,6 Prozent im Jahre 1948.

484 Wohnungen sind im Berichtsjahre durch Umbauten entstanden (1948: 618), und durch Abbruch sind 583 Wohnungen (1948: 417) in Wegfall gekommen. Der Reinzuzug ist um 23,5 Prozent kleiner als im Vorjahre.

Der Zentralvorstand

Im Berichtsjahre kam der Zentralvorstand zur Erledigung seiner Geschäfte zu sechs Sitzungen zusammen. Der *Fonds de roulement* war immer voll beansprucht. Leider wurde das Gesuch um Erhöhung des Fonds vom Eidgenössischen Finanzdepartement abgelehnt mit der Begründung, eine rechtliche Grund-

lage für eine Erhöhung sei nicht vorhanden. Da es sich bei diesem Fonds auch um ein Mittel der Förderung des Wohnungsbaues handelt, wobei aber die ausgegebenen Beiträge immer wieder zurückfließen, beschloß der Zentralvorstand, weitere Schritte zu unternehmen, um ein Entgegenkommen des Bundes zu erreichen. Die *Förderung des Wohnungsbaues* durch den Bund beschäftigte den Zentralvorstand in jeder Sitzung. In der Expertenkommission, welche den Bundesbeschluß über die Verlängerung der Wohnbauförderung über den 31. Dezember 1949 hinaus vorzuberaten hatte, war unser Verband durch Herrn Oberrichter Dr. L. Schmid vertreten. Bei der Kommission zur Förderung des Wohnungsbaues (vier Verbände) wurde eine erneute Eingabe an die eidgenössischen Räte angeregt. In dieser Eingabe wurde auf die dringende Notwendigkeit der Fortsetzung der Wohnbauförderung durch den Bund eingehend hingewiesen. Nachdem das Referendumsbegehren gegen den Bundesbeschluß zustande gekommen war, beschloß der Zentralvorstand, sich gemeinsam mit den in der Wohnbaukommission vertretenen Verbänden für die Bundesvorlage einzusetzen und die Sektionen und Genossenschaften des Verbandes aufzufordern, kräftig für die Annahme der Vorlage einzustehen, obwohl er zum voraus mit einer Verwerfung rechnen mußte. Was es zu verhindern galt, war eine so starke Verwerfung, die weit größere Folgen gehabt hätte, als nur die Einstellung der Wohnbauförderung durch den Bund. Selbstverständlich mußte unser Verband einen ansehnlichen Beitrag an die Kosten der Aktion leisten. In verdankenswerter Weise übernahm das Mitglied unseres Zentralvorstandes, Herr Ständerat E. Klöti, das Präsidium des Aktionskomitees. Unser Verbandspräsident leitete den Aktionsausschuß. Ferner stellte unser Verband dem Aktionskomitee sein Sekretariat zur Verfügung. Eine große Arbeit leisteten die Sektionsvorstände unseres Verbandes. Auch die Genossenschaften unterstützten uns kräftig mit ihren Beiträgen und durch ihre Propaganda. Allen spricht der Zentralvorstand dafür den besten Dank aus.

Bei der Förderung des Wohnungsbaues durch den Bund wurde das Gewicht einseitig auf die Erstellung von Wohnungen für Familien mit Kindern gelegt, wobei das Einfamilienhaus stark in den Vordergrund trat. Von den in allen drei Aktionen des Bundes erstellten Sechs-(und mehr)-zimmerwohnungen waren 95,5 Prozent, von den Fünfzimmerwohnungen 89,2 Prozent, von den Vierzimmerwohnungen 44,7 Prozent in Einfamilienhäusern. Gegen die Baugenossenschaften wurde deshalb der Vorwurf erhoben, sie bauen nur Einfamilienhäuser, die teure Wohnungen geben und viel Land verschlingen. Der Zentralvorstand nahm darum zum Problem «*Einfamilien- oder Mehrfamilienhäuser*» Stellung und ließ sich von Herrn E. E. Straßer, Stadtplaner, Bern, darüber referieren. Auch im «Wohnen» wurde dieses Problem zur Diskussion gestellt. Dabei mußte festgestellt werden, daß bei größeren Wohnungen mit gleichem Wohnwert die Kostenunterschiede zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhaus gering sind, wenn man alle Faktoren des Wohnwertes in Betracht zieht, und daß auch der Landverbrauch nicht wesentlich geringer wird, wenn man höher baut, weil größere Bauabstände eingehalten werden müssen. Das Problem läßt sich nicht theoretisch lösen. Man muß sich in der Praxis den wechselnden Bedürfnissen anpassen.

Immer wieder beschäftigte sich der Zentralvorstand mit der Frage, wie billiger gebaut werden könnte. Herr E. Lanz, Architekt, Biel, referierte in seinem Schoße über «*Billiges Bauen*». Er befaßte sich zunächst mit den Minimalanforderungen an ein Haus in technischer Beziehung und auch in bezug auf die Bewohnbarkeit. Sodann machte er eine Reihe von Anregungen. Leider konnte der Zentralvorstand die Frage nicht abschließend behandeln, da ihn andere Geschäfte stark in Anspruch nahmen.

Für die *Statutenrevision* wurde zunächst ein Entwurf des Zentralvorstandes ausgearbeitet, der dann den Sektionen zur Stellungnahme unterbreitet wurde. Auf Grund der Anträge der Sektionen wurde sodann der endgültige Antrag zuhanden der Generalversammlung formuliert.

Da nun «Das Wohnen» im eigenen Verlag des Verbandes herausgegeben wird, mußte der Zentralvorstand sich auch mit den vierteljährlichen Berichten der Verwaltungskommission und den Anträgen der Redaktionskommission befassen. Die Frage der Schaffung eines neuen «*Aktionsprogrammes*» wurde zurückgestellt. Eine Kommission wurde eingesetzt, welche die Möglichkeiten der Bekämpfung der *Bodenspekulation* prüfen soll. Seinen Bedenken zum neuen «*Bodenrecht*» gab der Zentralvorstand in einer Resolution Ausdruck, welche der Presse übergeben wurde. Der Zentralvorstand nahm *gegen* das *Obligatorium des Luftschutzes* für Neubauten Stellung. Eine Anregung von Herrn Architekt Burger, Winterthur, betreffend *Wohnungszählung* nahm er entgegen. Den Beitritt zur *Büchergilde Gutenberg* lehnte er ab. In mehreren Sitzungen besprach er die *engere Fühlungnahme mit zweckverwandten Verbänden.* Er delegierte Vertreter an Tagungen des deutschen und des österreichischen Verbandes für Wohnungswesen, des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, des Städteverbandes und des Verbandes sozialer Baubetriebe sowie an eine Studientagung der UNO für soziale Fragen in Paris. Als Vertreter des internationalen Verbandes für Wohnungsbau und Stadtplanung nahm der Sekretär an einer Konferenz der UNESCO betreffend «Dokumentation im Bauwesen» in Genf teil.

Eine Kostenbeteiligung bei der Neuauflage der *Zirkelbroschüre* des VSK «Die Baugenossenschaften der Schweiz» mußte abgelehnt werden. Der Zentralvorstand möchte jedoch alle Baugenossenschaften ermuntern, sich vermehrt der Bildungsarbeit unter ihren Mitgliedern zu widmen.

Die Geschäfte des Zentralvorstandes wurden jeweils durch das *Büro* vorbereitet.

Die Verbandstagung

Über die Verbandstagung wurde in Nr. 6/1949 des «Wohnen» bereits berichtet. Das starke Anwachsen der Zahl der Delegierten und Gäste zu den Verbandstagungen veranlaßte den Zentralvorstand, die Frage zu prüfen, auf welche Weise die Durchführung der Verbandstagungen und insbesondere der Abstimmungen erleichtert werden könnte. Das Ergebnis fand seinen Niederschlag im Antrag des Zentralvorstandes zur Statutenrevision.

Nach der Verbandstagung bestätigte und ergänzte der Zentralvorstand die verschiedenen Kommissionen. Ebenso wählte er den Redaktor des Verbandsorgans und den Sekretär für eine neue Amtsdauer. Es amteten seit dem Verbandstag:

Zentralvorstand

J. Peter, Stadtrat, Zürich, als Präsident, Mitglied des Büros
H. Jucker, Waisenrat, Zürich, als Vizepräsident, Mitglied des Büros
J. Irniger, Buchhalter, Zürich, als Kassier, Mitglied des Büros
F. Baldinger, Zürich, Präsident der Sektion Zürich, Mitglied des Büros
L. Schmid, Oberrichter, Bern
E. E. Straßer, Stadtplaner, Bern, Präsident der Sektion Bern
K. Beutler, Chef des Wertschriftendienstes des EFD, Bern, als Vertreter des EFD
E. Lanz, Architekt, Biel
Dr. E. Klöti, Ständerat, Zürich
F. Kugler, Dir. APG, Basel, Präsident der Sektion Basel
Dr. G. Kunz, Notar, Basel
F. Nußbaumer, Vorsteher des Mietamtes, Basel
E. Hauser, Stadtrat, St. Gallen, Präsident der Sektion St. Gallen
P. Hoechel, Architekt, Genf
Ch. Burklin, Altständerat, Genf
F. J. Hugi, Lausanne
A. Kellermüller, Architekt, Winterthur
H. Schalcher, Sekretär SMUV, Winterthur
A. Muheim, Stadtrat, Luzern, Vertreter der Sektion Innerschweiz
E. Schalch, Stadtrat, Schaffhausen, Präsident der Sektion Schaffhausen
mit beratender Stimme:
K. Straub, Redaktor des «Wohnens», Zürich
H. Gerteis, Sekretär, Winterthur, Mitglied des Büros

(Der Präsident der Section Romande, Herr A. Maret, Staatsrat, ist nicht Mitglied des Zentralvorstandes. Der Präsident der Sektion Winterthur ist als Sekretär des Verbandes Mitglied mit beratender Stimme.)

Revisoren

J. Jenny, Zürich
L. Schaltenbrand, Zürich
Dr. Schnurrenberger, Basel

Studienkommission für die Bodenfrage

P. Steinmann, Geschäftsführer der ABZ, Zürich
K. Frei, Bauamtssekretär, Winterthur
H. Gerteis, Sekretär, Winterthur

«Das Wohnen»

Verwaltungskommission:

Dr. G. Kunz, Basel, Präsident
H. Gerteis, Winterthur, Vizepräsident
F. Baldinger, Zürich
J. Irniger, Zürich, Buchhalter
Dr. L. Schmid, Bern

Redaktionskommission:

K. Straub, Redaktor, Präsident
Jos. Meier, Amtsvormund, Zürich
E. E. Straßer, Stadtplaner, Bern
F. Nußbaumer, Vorsteher des Mietamtes, Basel
H. Zindel, Redaktor, Winterthur
A. Ricci, Lehrer, Schaffhausen
Jos. Weiß, Typograph, Luzern
A. Züst, Bausekretäradjunkt, St. Gallen
E. Lanz, Architekt, Biel
H. Gerteis, Sekretär, Winterthur (als Sekretär)

Inserate und Abonnements:

H. Bucher, Zürich

Sekretariat

H. Gerteis, Winterthur

Das Verbandsorgan

Nachdem am 1. Januar 1949 das Verbandsorgan «Das Wohnen» in unsern eigenen Verlag übergegangen war, mußte sich die Verwaltungskommission zunächst eingehend mit der Organisation der Administration befassen. Insbesondere mußte festgestellt werden, wer für jede einzelne Aufgabe verantwortlich ist. Eine große Arbeit verursachte die Neuanlage der Bezügerkartothek. Es zeigte sich dabei, daß eine größere Zahl von Gratisbezügern gestrichen werden konnten, weil kein Grund mehr dafür bestand, ihnen das Organ gratis abzugeben. Das erklärt, warum die Auflage im Jahre 1949 nur verhältnismäßig wenig gestiegen ist. Von einer organisierten Abonnentenwerbung wurde zunächst abgesehen, weil zuerst abgeklärt werden mußte, welche Belastung die Rechnung durch die Vergrößerung der Abonnentenzahl erfahren werde. Es ist leicht verständlich, daß die geringen Abonnementsbeträge die Kosten für Papier, Druck und Redaktion bei weitem nicht decken. Der Ausfall muß

durch die Inserate aufgebracht werden. Wenn also die Auflage vergrößert wird, müssen auch die Inserate entsprechend zunehmen, wenn sich die Rechnung nicht verschlechtern soll. Anderseits kann die Abonnentenwerbung nur erfolgreich sein, wenn die Zeitschrift inhaltlich verbessert und dem Bedürfnis der Abonnenten, das heißt insbesondere der Genossenschaften, angepaßt wird. Eine solche Verbesserung setzt aber die Erweiterung des Textteiles und die Vermehrung der Illustrationen voraus, was wiederum die Auslagen vergrößert. Der Sekretär mußte darum an Hand der Erfahrungen im ersten Halbjahr genaue Berechnungen über die einzelnen Kostenkomponenten und die Auswirkungen von Veränderungen in der Auflage, der Seitenzahl, der Illustrationen usw. anstellen. Das Verbandsorgan kann seine Aufgabe nur dann richtig erfüllen, wenn es in allen Landesteilen, bei allen Genossenschaften und allen Genossenschaftern Eingang findet. Ein Obligatorium ist nicht möglich, darum muß die Zeitschrift für sich selbst werben, und die einsichtigen Genossenschaftsvorstände werden dafür sorgen, daß ihre Mieter das Organ kennen und lieben lernen. Wo unser «Wohnen» stark verbreitet ist und beachtet wird, da ist es auch leichter, Inserate zu bekommen, so daß die Ausfälle durch Mehrabonnements durch diese wieder gedeckt werden können. Verwaltungskommission und Redaktionskommission richten darum an alle Genossenschaftsvorstände den warmen Appell, sie möchten womöglich «Das Wohnen» für alle ihre Mieter und Mitglieder abonnieren. Es darf dabei darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Textteil ausgebaut und die Zahl der Illustrationen vermehrt wurde. Allerdings fehlt es immer noch an jenen kleinen Beiträgen aus dem Leserkreis, die über das Leben in den Genossenschaften Aufschluß geben und zu Nachahmung und Überbietung aufmuntern.

Die Verwaltungskommission hielt zur Erledigung ihrer Geschäfte vier Sitzungen ab. Die Redaktionskommission kam zweimal zusammen, um über den Textteil zu diskutieren und Beschluß zu fassen.

Die Rechnung über das erste Geschäftsjahr unseres Organs in eigener Regie zeigt einen recht erfreulichen Abschluß.

Das Sekretariat

Mit der Übernahme des Verbandsorganes in eigene Regie war es möglich geworden, einen Sekretär anzustellen. Nach einer Übergangszeit von drei Monaten wurde dieser halbamtlich in Dienst genommen. Die Sprechstunden im kleinen Büro am Bleicherweg in Zürich werden zwar sehr spärlich benützt, dafür ist die Korrespondenz stark angewachsen. Nicht nur die Sektionen und die Genossenschaften haben sich rasch daran gewöhnt, sich an das Sekretariat zu wenden. Auch Amtsstellen des Bundes und der Kantone wenden sich vermehrt an uns. Sodann wünschen ausländische Verbände und Institutionen, die sich mit dem Wohnungswesen befassen, allerlei Auskünfte über die Verhältnisse in der Schweiz, die oft nicht leicht zu geben sind, weil uns selbst die Unterlagen dazu fehlen.

Die Sektionen

Die Aufgaben unseres Verbandes sind in den letzten Jahren viel zahlreicher und mannigfaltiger geworden. Das hat dazu geführt, daß auch die Sektionen ein vollgerüttelt Maß an Arbeit erhalten haben. Ihre Initiative ist je nach den örtlichen Verhältnissen und der Zusammensetzung der Vorstände verschieden gerichtet. Einzelne Sektionen geben außer den Jahresberichten eigene Publikationen heraus. Über ihre Tätigkeit orientieren die Berichte im «Wohnen». Das Sekretariat ist ihnen dankbar dafür, daß sie ihm weiteres Material, das auch für die andern Sektionen interessant ist, zur Übermittlung an diese zustellen.

Im Jahre 1949 hat sich unser Verband in erfreulicher Weise entwickelt und gefestigt. Er wird auch im kommenden Jahre vor keine leichten Aufgaben gestellt sein. Durch tatkräftige Zusammenarbeit in echtem genossenschaftlichem Geiste werden wir sie lösen.

Im Auftrage des Zentralvorstandes,
Der Sekretär: *Hch. Gerteis.*

Jahresrechnung per 31. Dezember 1949
des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen,
Sitz in Zürich

Aktiven	Fr.	*Passiven*	Fr.
Kassakonto	517.27	Zürcher Kantonalbank	41.—
Postscheckkonto	4 560.10	Kapitalkonto	
Bankenkonto	162.30	(Vermögen)	32 068.52
Wertschriftenkonto	11 000.—		
Mobiliarkonto	1.—		
Telephondirektion	204.—		
Verlag «Das Wohnen»	15 664.85		
	32 109.52		32 109.52

Gewinn- und Verlustrechnung

Mitgliederbeiträge		4 796.—
Zinsen		886.40
Nettoertrag 1949 «Das Wohnen»		5 486.80
		11 169.20
Unkostenkonto:		
Allgemeine Unkosten (Sitzungsgelder, Gen. Vers. usw.)	6 298.28	
Sekretariat (Fr. 9 354.10 ·/. 1 800.— Wohnen)	7 554.10	
Propagandabeitrag Wohnbauvorlage	8 000.—	21 852.38
Rückschlag		10 683.18

Vermögensrechnung

Vermögen am 31. Dezember 1948	42 751.70
Vermögen am 31. Dezember 1949	32 068.52
Vermögensverminderung	10 683.18